

Dem Grunde nach ist die Anfrage der SPD-Fraktion aufgrund der Ratssitzung vom 24.4.2007 und der entsprechenden Anlage hierzu bereits beantwortet. Die grundsätzliche Frage ist, wie eine Übernahme der Parkgebühren an Samstagen geregelt werden könne. Klar ist, dass an Samstagen entsprechend der Parkgebührenordnung die Gemeinde weiterhin Parkgebühren erhebt. In diesem Zusammenhang sei vielmehr an die Geschäftsleute zu appellieren, nach Möglichkeiten zu suchen, wie eventuell durch Erstattungen von Parkgebühren an die jeweiligen Kunden eine Attraktivitätssteigerung für den Samstagsverkauf erreicht werden kann. Herr Bösking erklärt, dass die Anfrage als solche damit erledigt ist.